

Lizenz- und Nutzungsrechte time2learn

1 Vertragsparteien

Die Vertragsparteien sind die Verbände kibesuisse und ARTISET und der Kunde, der sich für die Ausbildungsplattform time2learn registriert oder diese benutzt.

1.1 Vertragsgegenstand

Unter diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner kibesuisse, ARTISET und der Kunde die Bereitstellung der Ausbildungsplattform time2learn durch Swiss Learning Hub AG mit Sitz in Zürich und die Nutzung derselben durch den Kunden.

Die nachfolgenden Lizenz- und Nutzungsrechte time2learn bilden Vertragsbestandteil.

2 Leistungsumfang

2.1 time2learn

Die unter diesem Vertrag vereinbarten Leistungen umfassen die Bereitstellung und den Betrieb der Internetanwendung „time2learn“. time2learn steht dem Kunden ohne Exklusivitätsanspruch zur Nutzung zur Verfügung.

time2learn bietet diejenigen Funktionalitäten, die in dem jeweils gültigen Bedienungshandbuch beschrieben sind. Das Bedienungshandbuch kann von der Website www.time2learn.ch bezogen werden. Die Benutzung wird nur gewährt im Rahmen der im Bedienungshandbuch beschriebenen technischen und operationellen Voraussetzungen, bspw. betreffend Browserversionen und Konfigurationen.

2.2 Ausbildungsinstrumente

Die unter diesem Vertrag vereinbarten Leistungen umfasst ebenfalls die Bereitstellung von Ausbildungsinstrumenten (u.a. sämtliche Umsetzungsinstrumente der revidierten FABE-Lehre) auf time2learn.

Nach Registrierung erwirbt der Kunde das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare, entgeltliche Recht, die Ausbildungsinstrumente im vorgesehenen Rahmen für den eigenen Gebrauch zu nutzen. Das Nutzungsrecht für die Ausbildungsinstrumente endet, falls das Lehr- bzw. Praktikumsverhältnis aufgelöst, abgebrochen oder regulär beendet wird, am Ende des laufenden Schuljahres, bzw. wenn der Benutzer das Recht zur Nutzung von time2learn verliert, bspw. durch Ausscheiden aus dem lizenzierenden Unternehmen.

3 Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Die im Rahmen dieses Vertrages von der Swiss Learning Hub AG zur Verfügung gestellten Applikationen sowie allfällige andere erbrachte Leistungen, insbesondere auch time2learn,



ARTISET

gehören ausschliesslich und vollständig der Swiss Learning Hub AG. Alle Rechte daran verbleiben ausschliesslich bei der Swiss Learning Hub AG.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Kunde das nicht ausschliessliche, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare, entgeltliche Recht, time2learn im vorgesehenen Rahmen für den eigenen Gebrauch und zu Ausbildungszwecken zu benutzen. Der Kunde erwirbt insbesondere nicht das Recht, das Produkt oder Teile davon in beliebiger Weise und nach eigenem Gutdünken entweder selbst oder mit Hilfe Dritter zu bearbeiten, weiter zu verwenden, zu kopieren, zu ändern oder mit anderen Werken zusammenzufügen.

Die Verbände kibesuisse und ARTISET können bei Missbrauch oder Zahlungsverzug den Account sperren, damit bleibt dem User der Zugriff auf time2learn verwehrt.

4 Betrieb

4.1 Sicherheit

Der Zugriffsschutz wird für Benutzer inkl. Login mittels SSL-Protokoll gewährleistet. Alle Systeme sind durch Firewalls gesichert.

4.2 Hosting

Hosting des gesamten Systems, inkl. Hard- und Software. Die Bereitstellung von Hard- und Software ist in den Kosten inbegriffen.

4.3 Verfügbarkeit

Die Verbände kibesuisse und ARTISET stellen durch Swiss Learning Hub AG die Dienstleistungen mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand zur Verfügung und werden bei einer Leistungsstörung die Funktionalitäten so rasch als mit angemessenem Aufwand möglich erneut bereitstellen.

Systemverfügbarkeit während den Bürozeiten 08:00h – 17:30 h: mind. 97%. Falls time2learn kurzfristig nicht verfügbar ist, entsteht daraus kein Anspruch auf Rückvergütung eines Teiles der Lizenzgebühr.

4.4 Support

Swiss Learning Hub AG erbringt keine Supportleistungen an Kunden (namentlich weder first-level-support noch second-level-support). Der Support wird durch die Verbände kibesuisse und ARTISET geleistet und ist in den Lizenzkosten inbegriffen.

5 Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

Es gilt die Preistabelle, die von den Verbänden kibesuisse und ARTISET vorgegeben wird. Es gelten die auf den Webseiten der Verbände kibesuisse und ARTISET publizierten Preistabellen.



ARTISET

Sämtliche Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer.

5.2 Berechnung nach Aufwand

Allfällige Zusatzleistungen, welche über die oben beschriebenen Leistungen hinausgehen, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5.3 Zahlungsbedingungen

Die gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Tagen zahlbar. Die Verbände kibesuisse und ARTISET können bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat den Account sperren, damit bleibt dem User der Zugriff auf time2learn verwehrt.

5.4 Datenschutz

Die persönlichen Kontaktinformationen des Kunden werden von den Verbänden SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, ARTISET und dem Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG zu administrativen Zwecken benutzt. Zudem können die Daten zur Verbesserung und zu Ausbildungszwecken von den genannten Verbänden und Swiss Learning Hub genutzt werden. Die Daten werden von den erwähnten Parteien nicht an andere weitergegeben.

Die Verbände SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, ARTISET und der Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG verpflichten sich, die massgeblichen Regeln der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vollumfänglich einzuhalten.

Personendaten werden zum Zweck der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten, Vernichtung, Verlust und weitere damit zusammenhängende Risiken geschützt.

Eine Datenbekanntgabe ins Ausland findet nicht statt, es sei denn in ein Land, das die Angemessenheit des Datenschutzes gewährleistet (Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

6 Garantie und Haftung

6.1 Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Verbände SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, ARTISET, der Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG und aller Erfüllungsgehilfen für jegliche direkte Schäden aus der Nutzung des Leistungsumfangs insgesamt auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für die Leistung bezahlt hat.

Zudem, sofern nicht gesetzlich zwingend erforderlich, haften die Verbände SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, ARTISET und der Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG unter keinen Umständen für Verlust oder Beschädigung von Daten, indirekte und mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

6.2 Höhere Gewalt

Die Verbände SAVOIRSOCIAL, kibesuisse, ARTISET und der Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG haften nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, an



ARTISET

der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wurden. Die für die Erfüllung vorgesehenen Zeiträume werden gegebenenfalls entsprechend der Dauer der Beeinträchtigung durch höhere Gewalt angepasst.

7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit dem Eingang der Registrierung oder dem Bezug einer Lizenz in Kraft.

Der Vertrag ist jeweils für ein Lehrjahr gültig und wird automatisch für das Folgejahr verlängert, wenn die lernende Person zum Zeitpunkt der Fakturierung aktiv auf time2learn ausgebildet wird.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Lehr- oder Praktikumsverhältnis (Auflösung, Abbruch) ist die Nutzungsgebühr bis Ende des laufenden Schuljahres geschuldet. Eine Rückerstattung der Lizenzgebühr ist nicht möglich. Die Mitteilung zur Löschung der Lizenz muss schriftlich an kibesuisse oder ARTISET gemeldet werden, da sonst auch im nächsten Schuljahr Rechnung gestellt wird.

Ist die Nutzung von time2learn von einem Vertragspartner nicht mehr gewünscht, kann der Vertrag auf Ende jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieses Vertrages oder eines Anhanges nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Vertragspartner werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

8.2 Übertragung des Vertrages

Die Verbände kibesuisse, ARTISET sowie der Softwarehersteller Swiss Learning Hub AG sind berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Kunden auf eine andere Organisation zu übertragen.

8.3 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht (Wiener Kaufrecht).

8.4 Gerichtsstand

Als ausschliesslicher **Gerichtsstand** wird **Zürich** vereinbart.

Version, 05.05.2022



ARTISET